

Luzern, 28. Oktober 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 293**

Nummer: P 293
Eröffnet: 28.10.2024 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 28.10.2025 Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1151

Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über eine Qualitätssicherung und eine Ergebniskontrolle bei der Einführung des digitalen Lernens an den Volksschulen

Ein Legislaturziel für die Volksschulen im AFP 2025-2028 fordert, dass das Lernen mit digitalen Mitteln gestaltet wird. Dazu werden digitale Lernformen und der gezielte Einsatz digitaler Methoden im Unterricht entwickelt und eingeführt. Auch der Orientierungsrahmen Schulqualität der Dienststelle Volksschulbildung verlangt, dass Lernende gezielt die Möglichkeiten digitaler Medien nutzen. Dabei geht es nicht um eine flächendeckende Ablösung klassischer Unterrichtsformen, sondern um eine sinnvolle Ergänzung bewährter Methoden durch digitale Ansätze, um die Chancen der Digitalität für die junge Generation nutzbar zu machen.

Die im Postulat beschriebene Herausforderung in skandinavischen Ländern ist unserem Rat bekannt. Die Tätigkeiten der Lehrpersonen verändern sich mit dem Bezug von digitalen Lernmedien. . Die Lehrperson bleibt zentral für die Auswahl, Begleitung und kritische Reflexion des Einsatzes von analogen und digitalen Lernmedien, muss die das eingesetzte Medium aber bewusster auf den Lerninhalt hin auswählen. Digitale Lernprogramme dürfen nicht ohne Beobachtung und Begleitung der Lehrperson eingesetzt werden und keinesfalls soll nur digitales Lernen vorherrschen. Die Interaktion und die Beziehung zwischen der Lehrperson und der Schülerin, dem Schüler bleiben für den Lernerfolg wichtig.

Der Kanton Luzern unterstützt Lehrpersonen und Schulen deshalb durch die neue Fachkarriere «Fachverantwortung Digitalität» (eine Massnahme aus dem Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrberufs), welche per Schuljahr 2025/26 eingeführt wurde. Lehrpersonen in dieser Funktion stärken die Kompetenzen des Kollegiums im didaktisch sinnvollen Einsatz digitaler Medien und leiten innovative Digitalitätsprojekte für den Unterricht. Dafür stehen ihnen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung. Ergänzend bietet die Pädagogische Hochschule Luzern spezifische Weiterbildungen an, um Lehrpersonen in der gezielten Nutzung digitaler Medien zu unterstützen.

Digitale Medien bieten die Möglichkeit, Lernprozesse individuell sichtbar zu machen, Lernen personalisierter zu gestalten und Lernfortschritte transparent darzustellen. Dies ermöglicht

eine direkte Rückkopplung für Lernende, Lehrpersonen und teilweise auch Eltern. Ebenso wie analoge Werkzeuge müssen aber auch digitale Hilfsmittel gezielt und differenziert eingesetzt werden. Sie sind nicht per se wirksam oder für alle Lernenden gleich geeignet. Selbstgesteuertes digitales Lernen gelingt nicht automatisch. Die Lehrpersonen haben bereits heute den Freiraum, wann und wie digitale Medien sinnvoll eingesetzt werden und welche Unterstützung erforderlich ist. Entscheidend ist eine ausgewogene pädagogische Gestaltung des Lernens mit und ohne digitale Medien.

Zur Unterstützung der Lehrpersonen stehen neben Fachverantwortlichen für Digitalität auch pädagogische Betreuende zur Verfügung. Zudem bietet die Umsetzungshilfe [«Schule in der Digitalität»](#) praxisnahe Empfehlungen für den didaktisch sinnvollen Einsatz digitaler Medien und unterstützt Lehrpersonen darin, ihren methodischen und didaktischen Freiraum beizubehalten. Entscheidend ist, dass digitale Medien gezielt und methodisch sinnvoll eingesetzt werden. Die externe Schulevaluation prüft wiederkehrend die Unterrichtsqualität an den Schulen. Im Qualitätsbereich «Lehr- und Lernprozesse gestalten» wird auch das Kriterium «gezielter Medieneinsatz» beurteilt.

Zusammenfassend wird im Kanton Luzern den Chancen und Herausforderungen der Digitalität mit Sorgfalt begegnet. Die pädagogische Dimension der digitalen Transformation wird mit den per August 2025 eingeführten Fachverantwortlichen für Digitalität gestärkt und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen analogen und digitalen Lernformen angestrebt. Die Massnahme «Fachverantwortliche Digitalität» ist seit Beginn des Schuljahres 2025/26 mit spezifisch eingesetzten Ressourcen im Aufbau. Noch nicht jede Schule hat ein Konzept zu «Lernen in der Digitalität» verfasst. Bis im Mai 2027 müssen die Konzepte der DVS zur Prüfung vorgelegt werden. Gleichzeitig erarbeitet die DVS Materialien zur Unterstützung der Fachverantwortlichen für Digitalität. Weil die Fachverantwortlichen für Digitalität zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulates noch nicht eingeführt waren, beantragen wir, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Für die Umsetzung der Massnahme «Fachverantwortung Digitalität» und die vorausgesetzte Weiterbildung sind jährlich rund 5,5 Mio. Franken vorgesehen. Im Voranschlag 2025 sind fünf Zwölftel davon in die Pro-Kopf-Beiträge der Volksschule eingerechnet. Mehrkosten im Vergleich zum AFP 2026-2029 sind mit der teilweise Erheblicherklärung keine verbunden.